

Amtsblatt

Nr. 86

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Osterode am Harz

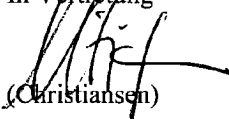
Bekanntmachung Mietentgelttarif für das Jugendgästehaus 1747

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgenden Mietentgelttarif für das Jugendgästehaus Harz beschlossen:

1. Für die Nutzung des Jugendgästehauses Harz wird ein Mietentgelt gemäß der als Anlage 1 beigefügten aktuellen Preisliste erhoben, die Bestandteil des Mietentgelttarifs ist.
2. Das Jugendgästehaus kann zusätzlich erbrachte Leistungen individuell kalkulieren und in Rechnung stellen.
3. Die Hausleitung kann vom geltenden Mietentgelttarif Abweichungen vornehmen, insbesondere um Gruppen für das Haus zu gewinnen und um mit Reiseanbietern zusammen arbeiten zu können.
4. Der Mietentgelttarif tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Mietentgelttarif vom 01.01.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Christiansen)

Mietentgelttarif für das Jugendgästehaus der Stadt Osterode am Harz ab 01.01.2021 (Anlage 1)

Preise pro Übernachtung und Person: Für Gäste im Alter von 8-17 Jahren sowie Betreuer von Schulklassen, Jugendgruppen und Jugendliche in Aus- und Fortbildung

Vollpension

1 Übernachtung	32,00 €
ab 2 Übernachtungen	31,00 €

Halbpension

1 Übernachtung	26,50 €
ab 2 Übernachtungen	25,50 €

Frühstück

pro Übernachtung	20,50 €
------------------	---------

ohne Verpflegung

pro Übernachtung	16,50 €
------------------	---------

Preise pro Übernachtung und Person: Für Gäste ab 18 Jahren

Vollpension

1 Übernachtung	35,00 €
ab 2 Übernachtungen	34,00 €

Halbpension

1 Übernachtung	29,50 €
ab 2 Übernachtungen	28,50 €

Frühstück

pro Übernachtung	23,50 €
------------------	---------

ohne Verpflegung

pro Übernachtung	19,50 €
------------------	---------

Kinder von 3 bis 7 Jahren erhalten einen Nachlass von 5,00 €.

Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres sind kostenfrei.

Freiplatzregelung: ab 2 Übernachtungen erhält die Gruppe

ab 15 zahlenden Teilnehmern 1 Freiplatz

ab 30 zahlenden Teilnehmern 2 Freiplätze

ab 45 zahlenden Teilnehmern oder mehr 3 Freiplätze

Für Einzelreisende wird ein Einzelbelegungszuschlag in Höhe von 5,00 € /Nacht erhoben.

Ab der 3. Übernachtung entfällt dieser Zuschlag.

Auf unsere Komfortzimmer kann ein Zuschlag von 1,00 € pro Person und Nacht erhoben werden.

Dieser entfällt bei Gruppenübernachtungen.

Rabattierungen für Aufenthalte in der Nebensaison und für Aufenthalte ab

4 Übernachtungen können gewährt werden.

Die Kosten für Bettwäsche betragen 4,00 €.